



# Protokollauszug

aus der  
21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
vom 19.08.2021

---

öffentlich

## **Top 6.2 Information der Verwaltung zum Stand der Kita-Rechtsreform**

Herr Richter berichtet anhand einer Präsentation (**Anhang 2**).

In der anschließenden Diskussion erläutert Frau Elsaßer, dass auch die SGB VIII Reform eine weitere Schwierigkeit bei der Reform darstelle und Einfluss nehme. Weiterhin erläutert sie auf Nachfrage von Frau Dr. Müller, dass mittels der verschiedenen AGs diverse Fragen und Änderungsvorschläge der letzten Jahre in den Prozess der Reform eingespeist wurden. Die Beteiligung an der Reform wird von einigen Mitgliedern kritisiert und eine wirkliche Überarbeitung in Frage gestellt.

# **Kita-Rechtsreform - Prozess -**

**Präsentation JHA  
19.08.2021**

- Das neue Kita-Gesetz soll die bestehenden Rechtssetzungen **stärker bündeln und ordnen**. Detaillierter werden soll es insbesondere dort, wo derzeit Lücken und Auslegungs-unsicherheiten bestehen.
- Der **Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung** soll klarer herausgearbeitet werden.
- **Qualitätsverbesserungen** müssen die **Fachkräftegewinnung und -sicherung** im Blick haben.
- Die Überprüfung und Neugestaltung von **Finanzverantwortlichkeiten** und **Finanzströmen** ist anzustreben.
- **Kostenneutralität** ist unverzichtbare Voraussetzung. Die Kita-Rechtsreform „selbst“ darf nicht zu Mehrkosten für die Beteiligten führen.
- Zudem muss das neue Kita-Recht **weitere Qualitäts- und Teilhabeverbesserungen** ermöglichen (Personalschlüssel, Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit). Gleichzeitig soll es übersichtlich und transparent sein.

**MBJS** hat **sechs Themenfelder** definiert, die jeweils von einer durch das MBJS organisierte und gesteuerte Arbeitsgruppe bearbeitet und diskutiert werden

Ziel jeder Arbeitsgruppe ist die konkrete Beschreibung gesetzlicher oder untergesetzlicher Regelungsbedarfe

Gruppenteilnehmer\*innen aus unterschiedlichen Berufsfeldern/multiprofessionelle Expertise (freie Träger, JA, Einrichtungsleiter\*innen, Referent\*innen, Vertreter\*innen aus der Rechtswissenschaft und Politik)

- AG 1 – Strukturelle Grundlagen
  - AG 2 – Qualität und Aufgaben
  - AG 3 – Angebotsformen
  - AG 4 – Fachkräfte
  - AG 5 – Erlaubnisverfahren und Aufsicht
  - AG 6 - Finanzierung
- ✓ In jeder AG ist ein Vertreter des FB 23

## Geplanter Zeitrahmen:

- ✓ **Februar 2020:** Start der Reform mit Auftaktveranstaltung, umfassendes Beteiligungs- und Gesetzgebungsverfahren bis Dezember 2022
- ✓ ~~**Juni 2021:** Meilensteinveranstaltung zum Reformvorhaben in Cottbus~~
- ✓ **bis Juni 2021:** sechs Arbeitsgruppen erarbeiten konkrete Empfehlungen (außer AG 6)
- **bis Juli 2021:** Erarbeitung des Referentenentwurfes
- **bis Ende 1. Quartal 2022:** Ressortabstimmung und Beteiligung Verbände
- **bis Dezember 2022:** parlamentarische Beratung
- **1. Januar 2023 Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes**
- **bis August 2023:** Vorbereitende Arbeiten zur flächendeckenden Anwendung der neuen Bestimmungen
- **Beginn Kitajahr 2023/2024:** Vollständige Anwendung des neuen Kita-Gesetzes

## Ausblick

- Alle durch das MBS in Auftrag gegebenen Gutachten werden nach Sichtung den TN der AGs zugesandt
- Neu: 1-2 Veranstaltungen im Herbst (in AGform) in Planung
  - Information über den Stand des Referentenentwurfs
  - Austausch zu den Gutachten
- Verzögerung: AG 6 tagt noch bis November 2021
- Im Juni 2021 geplante Meilensteinveranstaltung zum Reformvorhaben in Cottbus wurde pandemiebedingt in den Herbst 2021 verschoben

Ausführlichere Informationen finden Sie unter

<https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/reform-des-kita-rechts.html>